

Fördermittel für Bauernhofbesuche für Schulen und vorschulische Bildungseinrichtungen



**Bauernhof als
Klassenzimmer**

Förderung von Bauernhofbesuchen im Rahmen des EU-Schulprogramms



Seit vielen Jahren stellt die Europäische Union (EU) Zuschüsse für Schulmilch bereit. Im Zuge der Neugestaltung des EU-Schulprogramms im Schuljahr 2017/2018 wurde die Förderung erweitert. Neben Milch und bestimmten Milchprodukten werden seitdem auch pädagogische Begleitmaßnahmen, wie z.B. der Besuch auf einem Bauernhof, gefördert, um Kindern die Landwirtschaft und die Vielfalt der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wieder näherzubringen.

Hessische Schulen und vorschulische Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten), die am EU-Schulprogramm teilnehmen und beihilfegestützte Milch(erzeugnisse) anbieten, können für einen Besuch auf einem landwirtschaftlichen Betrieb die Übernahme der Fahrtkosten beantragen. Auch andere pädagogische Maßnahmen werden gefördert. So gibt es finanzielle Mittel für bestimmte Ernährungsbildungskonzepte wie z.B. „Werkstatt Ernährung“, „Ernährungsführerschein“ und „SchmExperten“. Desweiteren werden Beihilfen für Ausrüstung, z.B. Kühlschränke, und Verteilung der Schulmilch(erzeugnisse) gewährt.

Beantragung der Fördermittel

Wenn Ihre Schule oder vorschulische Bildungseinrichtung Fördermittel für begleitende pädagogische Maßnahmen, Ausrüstung und / oder Verteilung beantragen möchte, wenden Sie sich an das Regierungspräsidium (RP) Gießen:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 51.2
Schanzenfeldstr. 8
35578 Wetzlar
<https://rp-giessen.hessen.de>

Ansprechpartnerin:
Birgit Gemmer-Bellof
Tel.: 0641 / 303-5141
E-Mail: birgit.gemmer-bellof@rpgi.hessen.de

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung im Vorfeld zu erfolgen hat, also vor der Durchführung der pädagogischen Maßnahme (z.B. Bauernhofbesuch), Anschaffung oder Leasing von Kühlgeräten.

Für die Antragstellung benötigen Schulen und vorschulische Bildungseinrichtungen eine Personenident-Nummer. Diese erhalten Sie bei Ihrem Landkreis. Bitte wenden Sie sich an das für die Anlage und Verwaltung der Personenidenten für die Förderung aus dem EGFL und dem ELER zuständige Amt Ihrer Kreisverwaltung. In der Regel ist dafür das Landwirtschaftsamt bzw. der Fachdienst Landwirtschaft Ihres Landkreises zuständig. Dort wird nach dem für die Zahlstelle EGFL/ELER geltenden Verfahren eine Personenident-Nummer für Sie angelegt, die Sie dann für die Beantragung von Beihilfen für begleitende pädagogische Maßnahmen, Ausrüstung und / oder Verteilung im Rahmen des neuen EU-Schulprogramms – Teil Milch nutzen können.